

↓ EMPFEHLUNGEN

4

1 Europäische Friedensordnung wiederherstellen

Wir brauchen ein aktives Konfliktmanagement in Europa. Dazu ist ein gesamteuropäischer Diskurs notwendig, der die europäische Friedensordnung mittelfristig wieder auf ihre normativen Grundlagen wie Demokratie und Menschenrechte hin ausrichtet.

2 Aufkündigung des Iran-Abkommens geschlossen beantworten

Vertrauen in verlässlichen Multilateralismus ist eine Stütze globaler Friedenspolitik. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit ihren Partnern Strategien ausloten, wie sich der Schaden des US-Vorgehens für die internationalen Beziehungen begrenzen lässt.

3 Rüstungsexporte endlich restriktiv ausrichten

Die Bundesregierung sollte ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen. Genehmigungen für Exporte an Kriegsparteien im Jemen müssen widerrufen werden. Lieferungen an die Türkei sind zu unterbrechen, solange diese völkerrechtswidrig agiert.

4 Intervention in Afghanistan evaluieren

Das deutsche Afghanistan-Engagement muss entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitisch evaluiert werden. Angemessenheit und Wirkungen militärischer und ziviler Maßnahmen gehören auf den Prüfstand, ebenso ressortübergreifende Kohärenz.

5 Militärische Interventionen und Stabilisierungsmaßnahmen prüfen

Die Stabilisierungsmaßnahmen im Irak sollten ausgesetzt werden. In Mali sollte die Sicherheit der Bevölkerung anstelle von Terrorbekämpfung und Grenzsicherung im Vordergrund stehen.

6 Proaktivere diplomatische Rolle im Nahen und Mittleren Osten

Deutschland sollte seine Netzwerke in der Region noch stärker nutzen, um Gesprächskanäle zwischen verfeindeten Gruppen zu öffnen und eine moderierende Rolle einnehmen.

7 Beteiligung an möglichen UN Friedensoperationen vorbereiten

Wenn in einem der Kriege im Nahen und Mittleren Osten ein verlässliches Waffenstillstands- oder gar Friedensabkommen gelingt, sollte sich Deutschland an multilateralen Stabilisierungsmissionen mit UN-Mandat beteiligen.

8 Fluchtursachenbekämpfung nicht auf Kosten der Menschenrechte

Die EU und Deutschland dürfen „Migrationspartnerschaften“ mit autoritären Ländern wie Ägypten, Äthiopien, Libyen oder dem Tschad nicht länger betreiben, ohne die Folgen für den Schutz der Menschenrechte systematisch zu berücksichtigen.

9 Kein Schlingerkurs gegenüber der Türkei

Die deutsche Kritik an Menschenrechtsverletzungen in der Türkei darf mit der Freilassung eigener Staatsbürger nicht verstummen. Nicht nur die Verletzung des humanitären Völkerrechts, auch die völkerrechtswidrige Intervention in Afrin muss Berlin verurteilen.

10 Flüchtlings- und Migrationspolitik gestalten

Der Bundestag sollte ein Einwanderungsgesetz zur fairen Regulierung von Migration beschließen, das den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht beeinträchtigt. Integration und Familiennachzug sind humanitär geboten, sie liegen im deutschen Interesse.

STELLUNGNAHME / Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte /

Von einer stabilen und gerechten Friedensordnung ist die Welt gegenwärtig weit entfernt. Die Kriege etwa im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika fordern Tausende Opfer und zwingen Menschen zur Flucht. Die gemeinsame Sorge für den Frieden auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit – beispielsweise in den Vereinten Nationen (UN) – wird von Konflikten überschattet. Von Deutschland und der Europäischen Union sind deshalb verstärkte Anstrengungen nötig, um Frieden in der Welt herzustellen und zu erhalten.

2017 war ein Jahr der Krisen und eskalierenden Konflikte: Der Krieg in Syrien wird mit immer größerer Härte geführt, er zieht die Nachbarländer in Mitleidenschaft, und Staaten und nichtstaatliche Gruppen sind über Grenzen hinweg beteiligt. Die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei in Afrin ist dafür nur das jüngste Beispiel. Bürgerkriege halten in Ländern wie dem Jemen, Afghanistan, Mali, Somalia, Südsudan oder dem Kongo unvermindert an. Trotz einiger Zeichen der Annäherung schwelt auch der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea weiter. Gleichzeitig droht das Abkommen über die friedliche Nutzung von Kernenergie, das die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und Deutschland mit dem Iran erfolgreich geschlossen haben, unter dem Druck der neuen US-Administration zu zerbrechen. In der derzeit gefährlichsten Konfliktregion Naher und Mittlerer Osten, aber nicht nur dort, ist der UN-Sicherheitsrat durch die Konfrontation zwischen dem Westen und Russland blockiert. Vor diesem Hintergrund ist es nötig, dass Deutschland seine Friedenspolitik neu justiert und entschlossen umsetzt.

↘ **EUROPÄISCHE FRIEDENSORDNUNG IN DER SACKASSE**

Die sicherheitspolitische Lage in Europa bleibt angespannt: Russland macht wenig Anstalten, die völkerrechtswidrige Annexion der Krim oder die Unterstützung der Separatisten im Osten der Ukraine zu revidieren. Von den Grundprinzipien der Charta der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von Paris (1990) hat sich Russland immer weiter entfernt. Präsident Erdogan höhlt in der Türkei die Gewaltenteilung aus und greift massiv in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Auch in Ungarn oder Polen, wenn auch in geringerem Maße, gerät die liberale Demokratie unter Druck. Diese Staaten verletzen damit die Europäische Menschenrechtscharta und geltende EU-Verträge.

Aus einem schwierigen Miteinander ist ein Gegeneinander geworden. Dies zeigt sich in der Schwächung gemeinsamer Institutionen: OSZE und Europarat sind im Bereich der Menschenrechts- und Demokratieförderung immer weniger handlungsfähig. Die OSZE ist zwar bei der Sicherheitsvorsorge im Aufwind, insbesondere durch ihre Aufgabe in der Ostukraine, aber sie kann den erstarkenden Spannungen zwischen EU und NATO auf der einen und Russland auf der anderen Seite nur wenig entgegensetzen. Der Aufbau von Verteidigungskapazitäten bei EU und NATO findet statt, ohne dass die Auswirkungen auf die gesamteuropäische Friedensordnung mitgedacht werden. Dies macht eine entschlossene Dialoginitiative im Rahmen der OSZE notwendig. Zu fundamental sind die Differenzen, als dass die 2010 in Astana formulierte Vision einer „euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft“ in naher Zukunft erreichbar ist. Zunächst muss das Eskalations- und Konfliktniveau gesenkt werden und die pragmatische Kooperation dort beginnen, wo gemeinsame Interessen vorliegen, um auf lange Sicht wieder grundlegende Fragen europäischer Sicherheit und Ordnung adressieren zu können. Wir plädieren für einen Aushandlungsprozess mit langem Atem, der jetzt hilft, Krisen zu deeskalieren und der gleichzeitig Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte als Elemente einer Friedensordnung wieder stärken soll. Die Entspannungspolitik in Zeiten des Ost-West-Konflikts setzte darauf, gemeinsame Sicherheitsinteressen zu betonen. Fortschritte bei den Menschenrechten und Grundfreiheiten, bei Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden durch den Anreiz wirtschaftlicher Kooperation erzielt. Analog ließen sich auch heute mit Blick auf Staaten jenseits der EU konkrete Visa- und Handelserleichterungen sowie belastbare Perspektiven auf Assoziierung eröffnen, die mit substanziellen Finanzhilfen versehen werden, um soziale Unwuchten aufzufangen.

↘ **VEREINTE NATIONEN UND REGIONALORGANISATIONEN STÄRKEN**

Die komplexen und oft grenzüberschreitenden Herausforderungen für Frieden und Sicherheit lassen sich nicht im nationalen Rahmen lösen. Gleichzeitig stehen aktuell multilaterale Institutionen der Friedenssicherung vielfach unter Druck und werden aktiv geschwächt. Ein eklatantes Beispiel hierfür sind die Vereinten Nationen (UN). Der neue UN-Generalsekretär António Guterres ist mit einer umfangreichen Agenda zur Stärkung der Prävention angetreten. Doch der UN-Sicherheitsrat ist durch die Vetomächte in zentralen Krisensituationen handlungsunfähig – so im Syrienkonflikt, bei der Zuspitzung in Israel/ Palästina oder der massenhaften Vertreibung der muslimischen Rohingya in Myanmar.

Die UN-Friedensmissionen operieren zunehmend in Konfliktgebieten „*where there is little or no peace to keep*“, wie eine hochrangige UN-Kommission 2015 feststellte: in Regionen also, wo nur wenig oder gar kein Frieden herrscht, der erhalten werden könnte. Gleichzeitig zielt gerade die US-Regierung auf Einsparungen im Peacekeeping-Budget. Deutschland sollte sich noch aktiver und mit eigenem Personal für UN-Friedenseinsätze und eine Reform des Sicherheitsrates einsetzen und im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta die regionale Friedenssicherung stärken. Zusammen mit anderen Staaten sollte die Bundesregierung die finanziellen und organisatorischen Lücken der UN schließen. Die für 2019/2020 angestrebte Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat ist die Gelegenheit, Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

↘ **US-ANGRIFF AUF DEN MULTILATERALISMUS – UND AUF MEHR**

Am 8. Mai 2018 kündigte Donald Trump das Atomabkommen mit dem Iran. Es handelt sich um die bisher weitreichendste außenpolitische Entscheidung des US-Präsidenten. Der Schritt ist ein Frontalangriff gegen die multilaterale Friedens- und Sicherheitsordnung, besonders den UN-Sicherheitsrat, der das Iran-Abkommen im Juli 2015 einstimmig billigte. Überdies ist die Aufkündigung des Abkommens eine Attacke auf den Grundsatz *pacta sunt servanda*: Verträge sind einzuhalten. Hierbei handelt sich um die Kernvoraussetzung eines zivilisierten Umgangs in der Staatenwelt – unabhängig davon, ob ein Staat demokratisch verfasst ist oder nicht, auch unabhängig davon, ob eine Regierung den Multilateralismus unterstützt oder untergräbt. Die Bundesregierung hat die grobe US-Verletzung des Prinzips *pacta sunt servanda* und der Folgen für die Staatenbeziehungen öffentlich bisher nicht klar thematisiert. Schließlich ist die mit der Aufkündigung des Abkommens verbundene Sanktionspolitik als Versuch zu werten, die EU ökonomisch und machtpolitisch nachhaltig zu schwächen. Faktisch kündigt die US-Regierung normative Grundlagen im transatlantischen Verhältnis auf. Deutschland und Frankreich scheinen dies erkannt zu haben. An den zeitgleichen Äußerungen der Kanzlerin und französischer Spitzenpolitiker in der ersten Maihälfte lässt sich ablesen, dass das Vorgehen gut abgestimmt ist, wobei die Bundesregierung sich schärfer äußert. Diese Arbeitsteilung zwischen Merkel und Macron ist diplomatisch klug und verdient breite politische und öffentliche Unterstützung.

↘ **ATOMWAFFENVERBOT UNTERSTÜTZEN**

Der Beschluss von 122 UN-Mitgliedern für ein vollständiges Atomwaffenverbot vom 7. Juli 2017 ist ein klares Votum für eine tiefgreifende nukleare Abrüstung. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) unterstreicht den weltweiten Wunsch, den Einsatz von Nuklearwaffen zu verhindern und diese Waffenkategorie zu ächten. Erstmals liegt damit ein internationales Abkommen vor, das den Besitz, die Stationierung und den Einsatz von Kernwaffen verbietet. Der Ban Treaty sieht vor, die bestehenden Kernwaffenarsenale inklusive der militärrelevanten Produktionsanlagen vollständig zu eliminieren. Er wurde mittlerweile von 58 Staaten unterzeichnet und bereits von neun Staaten ratifiziert (Stand Mai 2018) und wird 90 Tage nach der Ratifizierung durch 50 Staaten in Kraft treten.

Die Bundesregierung lehnt den Vertrag ab, da die nukleare Abschreckung Russlands die Stationierung US-amerikanischer Kernwaffen in Deutschland erfordere. Dies läuft dem Bemühen entgegen, das unersetzliche INF-Abkommen von 1987 zu bewahren, welches die Abschaffung aller US-amerikanischen und russischen landgestützten, nuklearen Mittelstreckenwaffen zum Gegenstand hat. Mit der Entwicklung kleinerer, „flexibler“ einsetzbarer Sprengköpfe entfernen sich die USA vom Ziel einer atomwaffenfreien Welt, für dessen Ankündigung dem damaligen US-Präsidenten Barack Obama 2009 der Friedensnobelpreis verliehen wurde. In seiner Rede am 1. März 2018 stellte Präsident Putin wiederum neue nukleare Trägersysteme vor, die ebenfalls die nukleare Rüstungskontrolle untergraben können. Langfristig lässt sich die Teilhabe Deutschlands an den Nuklearwaffen der USA nicht

mit dem Geist seiner Verpflichtung vereinbaren, auf Nuklearwaffen zu verzichten. Das gilt erst recht für eine Modernisierung der US-Nuklearwaffen oder gar weitere Stationierungen auf deutschem Boden. Deutschland sollte Verhandlungen mit den USA führen, um den Abzug dieser Waffen zu erwirken.

↘ **RÜSTUNGSEXPORTE ENDLICH RESTRIKTIV AUSRICHTEN**

Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist weder restriktiv noch friedenspolitisch sinnvoll. Waffenexporte an Staaten wie Saudi-Arabien oder Ägypten, die im Jemen massiv das Humanitäre Völkerrecht verletzen, stehen im Widerspruch zum Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty) und zum Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten. Deutschland unterläuft, wie auch andere EU-Mitglieder, mit seinen Rüstungsexporten an diese Staaten die selbst gesetzten Standards.

Die Bundesregierung genehmigte 2017 Rüstungsexporte im Wert von 6,2 Milliarden €, 61% davon an Drittstaaten außerhalb der NATO und der EU. Darunter sind zahlreiche problematische Empfängerstaaten. Besonders besorgniserregend sind die hohen Genehmigungs-raten für Saudi-Arabien. Dessen Luftangriffe im Jemenkrieg treffen viele zivile Einrichtungen. Die von Riad organisierte völkerrechtswidrige Seeblockade trägt maßgeblich zur humanitären Katastrophe bei. Die im März 2018 im Koalitionsvertrag festgehaltene Aussage, dass die Bundesregierung keine Rüstungsexporte in Länder genehmigen werde, solange diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind, führte die Ausfuhrgenehmigung für acht Patrouillenboote für Saudi-Arabien kurz vor Amtsantritt der neuen Großen Koalition ad absurdum.

Deutschland liegt auch bei Kleinwaffenexporten weltweit in der Spitzengruppe. Ob diese Waffen beim Empfängerstaat verbleiben, ist besonders schwer zu kontrollieren; und sie dienen Kriegsparteien in besonderem Maße dazu, Waffenstillstandsabkommen zu torpedieren. Laut Koalitionsvertrag sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr an Drittstaaten geliefert werden. Das begrüßen wir. Allerdings sieht die Bundesregierung Ausnahmen vor. Um die politischen Hürden möglichst hoch zu legen, fordern wir, dass die Bundesregierung derartige Ausnahmen explizit begründet und im Bundestag zur Debatte stellt. Selbst nach dem Einmarsch der türkischen Armee in Afrin, u. a. mit Leopard-Panzern aus deutscher Produktion, genehmigte die Bundesregierung Rüstungsgüter für die Türkei im Wert von knapp 4,4 Mio. €. Dies ist angesichts der völkerrechtswidrigen Intervention nicht vertretbar. Die Bundesregierung sollte ein restriktives Kontrollgesetz vorlegen, das Rüstungsexporte von dem Nachweis abhängig macht, mit Blick auf die Verletzung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht unbedenklich zu sein. Unverzüglich muss sie bereits jetzt alle erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte an die Staaten, die im Jemen Krieg führen, widerrufen. Auch der NATO-Partner Türkei darf keine Rüstungsgüter erhalten, solange die Armee Krieg gegen die kurdische Bevölkerung in der Nachbarschaft oder im eigenen Land führt.

↘ **BEWAFFNETE KONFLIKTE UND STABILISIERUNG**

Zwischen 2012 und 2015 stieg die Anzahl der Bürgerkriege nach den Daten des renommierten Uppsala Conflict Data Programme rasant von 32 auf 51, das höchste Niveau seit 1945.

2016 und 2017 ist die Zahl nur geringfügig zurückgegangen. Kriegsverbrechen, wie die gezielte Vernichtung der Zivilbevölkerung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, prägen viele Kriege: Der Islamische Staat (IS) beging einen Völkermord an den Jesiden im Nordirak; im Krieg in Syrien wird Giftgas eingesetzt; die Regierung in Myanmar vertreibt brutal die muslimischen Rohingya. Die Bundesregierung leistet in vielen Krisenregionen nennenswerte humanitäre Hilfe. Seltener tut sie sich allerdings mit diplomatischen Initiativen hervor, die darauf zielen, gewaltsame Konflikte beizulegen. Wegen ihrer zunehmenden Verwicklung durch Rüstungsexporte und die „Ertüchtigung“ von Militär in Konfliktgebieten beschneidet sie selbst ihre Möglichkeiten, glaubwürdig und über verfeindete Fronten hinweg zu vermitteln. Die Beteiligung an multilateralen Militäreinsätzen zeitigte in Afghanistan und Mali nicht die erhofften Wirkungen. Diese Einsätze gehören auf den Prüfstand. Die Ausstattungs- und Ausbildungshilfen im Bereich Polizei und Militär im Irak oder in Mali (sogenannte Ertüchtigungsinitiative) haben sich nicht bewährt. Politische Prozesse, die auf Rechtsstaatlichkeit, eine integrative Ordnung und Stabilität abzielen, wurden nicht eingeleitet; stattdessen kooperiert man etwa im Irak mit Militärapparaten, die ethno-regionalen oder konfessionellen Konfliktlinien folgen und weit von parlamentarischer Kontrolle entfernt sind. Daher sollten die Stabilisierungsmaßnahmen im Irak eingestellt werden.

Kurzfristige Ertüchtigungsprojekte wurden bislang nicht in langfristige politische Strategien eingebettet; auch mangelt es an Unterstützung für gute Regierungsführung, um Reform und demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors voranzutreiben. Hier sollte dringend die Lücke zwischen der Stärkung einzelner Sicherheitskräfte und umfassenderen Reformen des Sicherheitssektors (SSR) geschlossen werden. Um nachhaltig erfolgreich sein zu können, müssen Ausbildungs- und Ausstattungsvorhaben auch in schwierigen Situationen auf klare politische Ziele und eine längerfristige Reformagenda orientiert sein. In Mali heißt dies konkret, den Kapazitätsaufbau im Sicherheitssektor mit der Förderung demokratischer Kontrolle und guter Regierungsführung sowie mit wirksamer Bekämpfung von Armut zu verbinden. Terrorbekämpfung und Grenzsicherung sollten nicht primäre Ziele sein, sondern die Sicherheit der Bevölkerung. An der Schnittstelle zwischen Krisenbewältigung, Krisenprävention und Entwicklungspolitik müssen zudem die Ressortzuständigkeiten der Bundesministerien geklärt und die Koordination gemeinsamer Strategien verbessert werden. Nicht zuletzt müssen SSR-Maßnahmen durch systematische Prozessbegleitung und politische Erfolgskontrollen flankiert werden, um konfliktverschärfende Effekte zu vermeiden.

➤ **KRIEGERISCHER ZERFALL IM NAHEN UND MITTLEREN OSTEN**

Die Kriege in Libyen, Syrien, im Jemen und bis vor kurzem im Irak forderten hunderttausende Todesopfer, allein vor dem Syrienkrieg flohen mehr als elf Mio. Menschen oder wurden im Land zu Vertriebenen. Die Giftgaseinsätze in Syrien und die Eroberungen von Aleppo, Deir al-Zur, Raqqa, Mosul, Ost-Ghouta und Afrin stehen für die massive Verletzung des humanitären Kriegsvölkerrechts in der Region. Der Jemen erlebte 2017 die größte humanitäre Katastrophe weltweit. Irak bleibt gespalten, auch wenn der Islamische Staat (IS) weitgehend besiegt ist. Staatskollaps, Auftragsmorde, Sklavenhandel und Terroranschläge bestimmen die Situation in Libyen.

Die Friedensperspektiven sind düster: Iran und Saudi-Arabien stehen einander feindlich gegenüber; die USA und Russland befinden sich auf Konfrontationskurs; die Rolle der Türkei ist destruktiv; lokale und externe Konfliktparteien sind nahezu unüberschaubar miteinander verflochten. Dennoch müsste ein Zielkorridor definiert werden, um die Gewaltspirale zu stoppen: weniger externe Einmischung; gleichberechtigter Zugang der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu ökonomischen Ressourcen und politischen Institutionen; verlässliche regionale Autonomieregelungen für die kurdischen Bevölkerungen; legitime und funktionierende Regierungssysteme. Die blockierten Gesprächskanäle müssten aktiviert werden, die Bundesregierung kann durch vielfältige Kontakte dazu beitragen. Sie sollte weiterhin hohe humanitäre Hilfe leisten und endlich ernsthaft eine restriktive Rüstungsexportpolitik umsetzen.

↘ **LIBERALE FRIEDENSKONZEPTE UNTER DRUCK**

Einen Negativtrend gibt es nicht nur bei Bürgerkriegen, sondern auch bei menschlicher und gesellschaftlicher Sicherheit. Seit 2012 stagniert die globale Demokratisierung, viele Länder erleben herbe Rückschläge, z. B. Bangladesch, Libanon, Nicaragua oder Uganda. Gefährdet sind vor allem Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Regierungen schränken zunehmend Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure („shrinking spaces“) ein, anfangs in autoritären Regimen (z. B. Ägypten, Äthiopien, Venezuela und Russland), nun auch in demokratisch verfassten Staaten wie Ecuador, Indien oder in der Türkei. Laut der Political Terror Scale ist die Zahl der Länder mit besonders schlechter Menschenrechtsbilanz von acht im Jahr 2007 auf 13 Staaten im Jahr 2016 gestiegen.

Die EU und Deutschland sind nicht konsequent genug im Umgang mit repressiven Regimen, wenn es um kurzfristige wirtschafts- oder sicherheitspolitische Interessen geht. Mittel- und langfristig schadet es dem ökonomischen Erfolg und der sicherheitspolitischen Stabilität Deutschlands, wenn Teile der Wirtschaft, der Rüstungsindustrie oder der politischen Führung Herrschaftsregime hofieren, die von Korruption in der Außenwirtschaft profitieren und Kräfte der demokratischen Kontrolle in Zivilgesellschaft, Parlament und Medien ausschalten wollen. Zudem finden sich unter den „Migrationspartnerschaften“ Länder mit verheerender Menschenrechtslage. „Fluchtursachenbekämpfung“ wird nicht auf menschenrechtliche Folgen hin überprüft. Ägypten, Äthiopien, Libyen und Tschad sind offensichtliche Beispiele, bei der Türkei gibt es einen Schlingerkurs, der von Empörung (→ Bundestagswahlkampf 2017) bis zu Stillschweigen (→ Flüchtlingsdeal von 2016, Freilassung deutscher Staatsangehöriger 2017/18) reicht. Menschenrechtliche Kohärenz ist aber eine zentrale Voraussetzung für tragfähigen Frieden: die Achtung von Rechtsstaatlichkeit, der Schutz grundlegender Menschenrechte und die Möglichkeit demokratischer Partizipation.

↘ **FRIEDENSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN: FLUCHT UND MIGRATION**

Obwohl die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland deutlich zurückgegangen ist, bleiben Flucht und Migration zentrale Herausforderungen. Denn Konflikte um die Flüchtlingspolitik bedrohen den gesellschaftlichen Frieden: Fremdenfeindliche Gewalt hat im Zuge

des dramatischen Fluchtgeschehens drastisch zugenommen. Abwertende und feindselige Einstellungen gegenüber Minderheiten nehmen zu. Islamfeindlichkeit ist auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft hoffähig geworden und erschwert die Integration von Flüchtlingen und Migranten. Dabei spielt *ein* Argument eine wichtige Rolle, das wir besonders kritisch sehen: Flüchtlinge und Migranten würden die Gefahr des Terrorismus erhöhen. Abgesehen davon, dass damit eine Bevölkerungsgruppe unter Generalverdacht gestellt und Ressentiments gegenüber Fremden geschürt wird, ist die These unhaltbar. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass gewaltbereite Kämpfer als Flüchtlinge getarnt nach Europa gelangen, spielt Flucht im Vergleich zu anderen Faktoren eine untergeordnete Rolle für die Entstehung von Terrorismus. Die überwiegende Zahl derjenigen, die sich an Terroranschlägen in Europa beteiligt haben, sind Bürger europäischer Staaten in zweiter oder dritter Generation. Gründe für ihre Radikalisierung müssen in ihren Lebensbedingungen, Zukunftsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten in den europäischen Gesellschaften selbst gesucht werden. Um der Radikalisierung von Flüchtlingen vorzubeugen, müssen die Integrationsanstrengungen verstärkt, ein Einwanderungsgesetz verabschiedet und der Familiennachzug erleichtert werden. Diskriminierung, Ausgrenzung und Erniedrigung sind Faktoren, die Radikalisierung befördern. Anerkennung und Wertschätzung können dem entgegenwirken. Familiäre, gemeinschaftliche und gesellschaftliche Strukturen können das Abdriften junger Männer in den Extremismus verhindern. Ein erleichterter Familiennachzug, auch für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, ist nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch sicherheitspolitisch geboten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Außen- und Friedenspolitik der Bundesregierung umfasst ein breites Spektrum von Aufgaben, doch sie bleibt diffus. In vielen Bereichen fehlt die notwendige strategische Ausrichtung der jeweiligen Instrumente, Ziele werden nicht abgestimmt. Es mangelt an einer Prozessbegleitung, um durch Reflexion und Lernprozesse Fehlsteuerungen entgegenzuwirken. Politische Entscheidungsträger beleuchten nur sehr bruchstückhaft komplexe Konfliktkonstellationen, Evaluierungen fehlen. Der Politik der Bundesregierung fehlt es auch gegenüber aktuellen Verwerfungen in der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung an mittel- bis langfristiger Orientierung. Notwendig ist ein grundsätzliches Bekenntnis zu transparenten Entscheidungs- und Überprüfungsverfahren. Solche Verfahren basieren notwendig auf Ressortabstimmungen und mehr noch auf ressortübergreifender Kooperation – seit langem offene Baustellen. Für die gegenwärtige Krisenlage ist die Bundesregierung trotz wichtiger Strukturreformen im Auswärtigen Amt nicht hinreichend aufgestellt.

Prof. Dr. Christopher Daase

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Tobias Debiel

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Conrad Schetter

BICC – Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Ursula Schröder

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg